

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 28.09.2021

über die 12. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	29.09.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße
Ende :	20:00	Raum :	Aula Kastanienschule

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Stephanie Behrendt (Dezernentin)
Birgit Schlendorn (AL Amt 40)
Katja Schmidt (Leiterin Personalabteilung)
Ilona Häckel (PR-Vorsitzende)
Birgit Leps (RPA)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung
StR Müller
StR Engelmann
StR Schaller-Engelmann
StR Gahler
10 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagungsleitung :

Nicole Gewinner

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Schriftführer

Nicole Gewinner

Stephanie Behrendt

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Benennung eines Mitglieds für den Seniorenbeirat	2021138/1
2.5	Betriebskosten Sportvereine ab 01.01.2022	2021149/1
2.6	1. Änderung Zuschussvertrag zwischen der Stadt Köthen und der Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH	2021145/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

StRn Gewinner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

keine

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.07.2021 wird bei 5 Enthaltungen so bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Der Jugendklub Martinskirche ist geschlossen. Nähere Informationen folgen im nichtöffentlichen Teil.

Die SK-Mitglieder wurden zum 21.10. – 17 Uhr, zu einer Begehung der Kita „Löwenzahn“ eingeladen. Rückmeldungen sind bitte an das Ratsbüro zu richten.

Frau Behrendt informiert zum Gerücht, dass die Stadt Köthen alle Erzieherinnen und Erzieher auf 30 Stunden setzen will und stellt in Aussicht, dass es sozialverträglichere Lösungen geben wird.

Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, erläutert die Grundlagen der Personalberechnung im Erzieherbereich und betont, dass neue Aspekte hinzugekommen sind, die zu einem für die Erzieher günstigeren Ergebnis führen werden. Es wird zu neuen Berechnungen kommen. Das Thema befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Die Stadträte werden zum gegebenen Zeitpunkt darüber informiert.

StR Maaß machte deutlich, dass es sicher schwer ist, Beschäftigte für das Flex-Modell mit unterschiedlichen Einsatzzeiten und Einsatzorten zu finden. Er möchte eine Lanze für die Beschäftigten brechen, die eben das in Kauf nehmen. Deren Bedingungen sollten finanziell nicht verschlechtert werden. Man sollte mit jedem Beschäftigten ein Gespräch führen, wie der Bedarf bei demjenigen ist. Vielleicht lassen sich Probleme lösen, wenn gegenseitiges Einverständnis erzielt werden kann.

Frau Schmidt erläutert, dass der Altersdurchschnitt bei 47 liegt. Das gewählte Arbeitszeitmodell kann nicht altersmäßig festgemacht werden. Die Bedarfe sind da ganz unterschiedlich. 30 h sind das Minimum, plus weiterer Bedarf je nach Beschäftigtenwunsch.

StRn Lange bittet um Variantenerläuterung und Stafflungserläuterung, welche Frau Schmidt gibt und wie viele Erzieher das insgesamt betrifft – also 46 von wie viel Erziehern insgesamt.

Frau Schmidt merkt an, dass es insgesamt 113 Erzieher sind.

|

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

StR Roman Schönemann formuliert: Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den TOP 2.6 von der Tagesordnung zu nehmen, weil die neuen Informationen Anlass dazu geben, dass dies

vorberaten werden muss.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja/ 6 Nein/ 0 Nein

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.4 – Benennung eines Mitglieds für den Seniorenbeirat

StRn Gewinner fragt, ob es ein freiwilliges Mitglied aus dem SK gibt.

Herr Reisbach stellt sich zur Wahl

Abstimmungsergebnis: 9 Ja/ 0 Nein / 0 Enthaltungen

TOP 2.5 – Betriebskosten Sportvereine ab 01.01.2022

Frau Schlendorn erläutert die Vorlage.

Frau Behrendt fügt hinzu, dass der Verein Germania, der in der Auflistung noch fehlt, bis 22.10. die fehlenden Zahlen noch liefern soll. In der Abstimmung geht es also heute nicht um diesen Verein mit. Es wurde Fristverlängerung gewährt. Dieser wird in einem gesonderten SK beraten.

StRn Lange fragt, warum bei einigen Vereinen Straßenreinigung anfällt und bei einigen nicht.

Wer erledigt den Rasenschnitt- und Laubbeseitigung?

Frau Schlendorn sagt, dass dort Firmen beauftragt werden.

StR Dietzsch ist aufgefallen, dass die HG 85 laut Anlage 1 keinen Pachtvertrag mehr hat.

Frau Schlendorn erklärt, dass der Pachtvertrag verlängert wurde. Er läuft automatisch weiter, wenn keine Partei kündigt, was hier der Fall ist.

StR Stahl möchte wissen, was heißt PK? Warum entstehen bei einigen Vereinen Bürokosten? Warum wird die Beschaffung eines Rasenmähers z. B. bei Betriebskosten abgerechnet?

Frau Schlendorn erläutert Folgendes:

PK heißt Personalkosten, wie z. B. für den Einsatz von 450 Euro-Jobbern, die die Vereine vergeben.

Bürokosten – dies richtet sich nach der Größe der Vereine, ob die anfallen können.

Rasenmäher – auch wenn die Stadt mähen würde, wäre ein Mäher erforderlich, der dort deponiert werden müsste. Wenn dieser defekt ist, müsste auch ein neuer Mäher beschafft werden. Ersatzbeschaffungen dienen hier dem Bereich Unterhaltung.

StR Dietzsch fragt, woraus die Unterschiede bei Rasenmäherkosten resultieren.

Frau Schlendorn merkt an, dass für die Größe des Mähers die Flächen, die dahinter stehen, eine Rolle spielen.

StR Langner ist der Auffassung, dass die Rasenmäherbeschaffung nichts mit Betriebskosten zu tun hat. Das könnte man extra bei der Stadt beantragen.

StR Müller hat recherchiert. Der Preis von 16.000 Euro für einen Aufsitzmäher ist sehr teuer. 900 Euro wurden zusätzlich für Benzin veranschlagt. Die Verwendung der Gelder wurde hier

nicht der Wahrheit entsprechend aufgelistet nach seiner Ansicht. Hier sollte offengelegt werden, wofür die Gelder genommen wurden. Dies hier ist Volksverarsche.

Frau Behrendt erläutert, dass der Begriff Ersatzbeschaffung nicht detailliert von der Stadt definiert wurde, was darunter fällt. Es könnte eine Obergrenze festgesetzt werden. Das hat jedoch nichts mit der heutigen Beschlussvorlage zu tun.

StR Stahl weist auf das gegebene Mitwirkungsverbot von Stadträten hin.

StR Maaß sieht das Problem hier nicht, wenn es zur Klärung der aufgeworfenen Fragen führen kann. Er selbst hat für seinen Verein eine Tauchpumpe bestellen wollen. Dies wurde abgelehnt mit der Begründung, dass er dieses unter Ersatzbeschaffung aufführen kann. Hier sollte eine Definition gefunden werden. 6 Hektar kann nicht mit einem kleinen Rasenmäher gemäht werden. Der beschaffte Mäher seines Vereins ist kein besonders teurer hochklassiger Mäher. Es wurden 4 oder 5 Angebote eingeholt. Jeder ernst zu nehmende Anbieter hat empfohlen, keinen Mäher zu nehmen, wo unten nur Blech ist. Es müssen 6 ha gemäht werden. Das kann man nicht mit niedrig preisigen Mähern leisten. Wenn solche Beschaffungen hier bemängelt werden, muss eine richtige Regelung durch den StR getroffen werden. Dann muss das Geld aber auch in den städtischen Haushalt eingestellt werden für solche Anschaffungen. Firmen würden mit Lohnkosten das 10-fache kosten.

StR Reisbach möchte die Lügen, die durch StR Müller angeführt wurden, aus der Welt schaffen. Er führt aus: Der KSV wollte seinen Traktor verkaufen, weil er für das Objekt zu klein war. Es wurden 3 Angebote eingeholt, und die ca. 17.000 Euro waren ein gutes Angebot. Es sind Betriebskosten-Rasemäher, weil das Objekt entsprechend unterhalten werden muss. Dazu gehört ein Rasenmäher.

Zu Personalkosten - Der Verein muss Hygieneregeln umsetzen. Es sind 3 Sporthallen zu pflegen. Dazu wird Personal benötigt, um diese Objekte sauber zu halten.

Bürokosten fallen an, weil ein ehrenamtlicher Schatzmeister das Geld verwaltet, dass es ordentlich bei der Stadt abgerechnet werden kann. Daher fallen Arbeitsstunden an.

Die Vorwürfe von StR Müller sind nicht tragbar und haltbar.

StR Müller zeigt anhand eines Fotos, dass am 19.8.2020 auf der Facebookseite des KSV der Rasenmäher zum Kauf angeboten wurde. Er möchte wissen, für welchen Preis dieser verkauft wurde. Er hat die Einnahmen in der Auflistung vermisst.

StR Reisbach informiert, dass der Mäher bisher nicht verkauft werden konnte. StR Reisbach nahm an, dass StR Müller das längst überprüft hat.

StR Müller nimmt das Angebot der Inaugenscheinnahme vor Ort an.

StR Stahl merkt an, dass er im Dezember 2019 die Anregung gegeben, eine Bonus Malus-Regelung einzuführen. Die vermisst er hier.

Frau Behrendt merkt an, dass es die Situation nicht hergegeben hat. Wir haben keinen normalen Sportbetrieb in den Einrichtungen gehabt und dementsprechend konnte es nicht einfließen. Es ist aber nicht vergessen.

StR Reisbach stellt klar, dass beim KSV eine GmbH Rasen mäht, weil 1 Euro-Jobber diese Arbeit nicht machen dürfen.

StR Schönemann bittet, zur Abstimmung zu kommen, eh es in Zwiegespräche ausartet.

StR Reisbach kann nicht mit abstimmen wegen Befangenheit.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja/ 1 Nein/ 1 Enthaltungen

TOP 2.6 – 1. Änderung Zuschussvertrag zwischen der Stadt Köthen und der Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH

StR Schönemann – 2 Geschäftsführer hat die gGmbH – müssen dort beide Geschäftsführer unterschreiben bei dem beigelegten Schreiben – Anlage 2?

StR Engelmann jeder ist einzelvertretungsbefugt, ab einer höheren Vertragssumme müssten beide unterschreiben.

StR Schönemann führt aus, dass laut § 8 Anlage 1 Seite 2 die Neufassung rückwirkend anzuwenden ist. Nun liegt eine Stellungnahme vom RPA vor, was dem entgegensteht in punkto Transparenz, und es liegt eine gegenteilige Stellungnahme der Verwaltung vor. Er geht nicht von einer zweckwidrigen Verwendung aus. Er bittet um Ausführungen zu den unterschiedlichen Darlegungen.

Frau Behrendt erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Das Umweltamt hat die Unterlagen geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass eine Differenz im Raum stünde. Dem Ganzen hat sich Frau Leps dann angenommen und hat es sich auch noch einmal angesehen und kam zu dem Ergebnis, dass es eine Differenz gibt in punkto der Beschäftigtenzahlen. Dem Wortlaut entsprechend, ist es nicht auf 3 Personen aufgeteilt worden.

Frau Leps erläutert, dass es dem RPA nicht darum geht, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss. Es geht nur um die Transparenz, wie es auch bei den Sportvereinen der Fall ist, da es eine höhere Summe ist. Es kann nicht gesagt werden, dass etwas rückwirkend gemacht wird. Es sollten tatsächlich beziffert werden, wie hoch ist der Rückzahlungsbetrag und dann es dem Stadtrat freigestellt zu sagen, er verzichtet auf diese Rückzahlung. Aber es sollte nicht gesagt werden, hier wird etwas rückwirkend gemacht, um eine Summe nicht beziffern zu müssen. Bei der Berechnung der Personalkosten wurde nicht berücksichtigt, dass der Arbeitgeberanteil noch mit reinkommt bei der Sozialversicherung und die Umlage 1 und 2, die Insolvenzgeldumlage und die gesetzliche Unfallversicherung. 2014 musste die Stadt sogar nach ihrer Prüfung noch etwas nachzahlen. Es sollten hier entsprechende Zahlen auf dem Tisch liegen und dann erst entschieden werden.

Frau Behrendt sagt, dass die Verfahrensweise mit den Sportstätten nicht 1 zu 1 übertragbar ist auf diesen Fall, denn es sind verschiedene Dinge, die hier im Raum standen. Es geht hier einzig und allein um Personalkosten. Die Zuschüsse für Personalkosten, die die Stadt geleistet hat, wurden für Personalkosten verwendet, egal ob es nun um 3 Tierpfleger, wie der Vertragswortlaut sagt oder Hilfstierpfleger oder Zootierpfleger geht. Die Begrifflichkeit ist unterschiedlich definiert. Der Wortlaut eines Vertrages führt nicht immer zu verträglichen Ergebnissen. Es ist eine sehr restriktive Auslegung, die Sinn und Zweck zuwiderlaufen kann. Die Auslegung nach Sinn und Zweck ist das Korrektiv. Das Korrektiv lautet hier: Es wurden PK-Zuschüsse für Tierpfleger gezahlt, egal für wie viele und ob Teilzeit, man muss ja nicht immer in die Arbeitsweise des Tierparks eingreifen. Bei einer Überprüfung wird nur danach gegangen, ob etwas zweckwidrig verwendet wurde oder nicht. Eine Zweckwidrigkeit kann nicht festgestellt werden. Daraus ergibt sich kein Überschuss. Daher ergab die Prüfung des Rechtsamtes dem Grunde nach, dass keine Rückzahlung zu erfolgen hat. Diese kann dann auch nicht der Höhe nach beziffert werden.

StR Maaß dankt für die Darstellung des RPA, dass es sich hier um eine politische Entscheidung handeln muss. Viele kennen die Geschichte. Es hat damals eine Diskussion um Tierpfleger gegeben. Es standen auch Unterstellungen im Raum, dass Herr Engelmann

sich Leute nach seinem Belieben aussucht. Es war nicht an den Realitäten vor Ort orientiert. Er war viele Jahre lang fast täglich vor Ort und konnte sich einen Überblick verschaffen, so dass er dies präzise einschätzen kann. Wenn Herr Engelmann hier nach dem Wortlaut verfahren hätte, hätte er aufgrund von Ausfällen bei dieser Berufsgruppe den Tierpark gar nicht mehr betreiben können. Es ist in den Jahren auch unter Einbeziehung der Tierpfleger vieles passiert, was mit ihrer ursächlichen Aufgabe nichts zu tun hatte. Am Ende zählt aber das Ergebnis. Man musste oft improvisieren. Man hat sich über die Zeit an den Realitäten orientieren müssen. Der Passus im Vertrag ist nicht mehr zeitgemäß. Es sieht genauso in vielen anderen Branchen aus. Die Frage: Kann für die erbrachte Leistung, das Geld gezahlt werden? - steht hier im Raum. Er stimmt der Vorlage zu.

StR Schönemann kommentierte die Aussagen von StR Maaß positiv. Der Zeitraum, der rückwirkend festgelegt werden soll, sollte zunächst nachträglich geprüft werden durch das RPA. Er könnte kein „Grünes Licht“ geben für Dinge, die noch nicht ausreichend geprüft sind. Es hängt auch damit zusammen, dass es bei den letzten Dingen, wo es um den Tierpark ging, auch schon große Diskussionen gab. Ihm ist egal, wer dort eingestellt wird und wie dort die Arbeit verrichtet wird. Das muss der Tierpark selbst entscheiden. Das gehört in die Selbstverwaltung. Er hätte gern, wenn der § 8 so beschlossen wird, dass hier eine nachträgliche Prüfung durch das RPA erfolgt.

Frau Leps erläutert: Die Prüfung, die das RPA vorgenommen hat, ist die nicht Prüfung, die das Fachamt vornehmen muss. Das Fachamt ist verpflichtet, nach Abschluss des Jahres den Verwendungsnachweis abzuverlangen und dementsprechend die Prüfung vorzunehmen. Die Prüfung, die das RPA vorgenommen hat, war eine Tiefenprüfung, aber eben nicht die jährliche Prüfung, die das Fachamt vorgenommen hat. Ob die Prüfung des Fachamtes für 2018/2019 erfolgt ist, weiß sie nicht. Ihr ist nicht bekannt, ob die Verwendungsnachweise eingereicht wurden. Frau Leps hatte nur das Lohnjournal des Jahres zur Verfügung und mehr nicht. Es bedarf noch weitergehender Unterlagen. Es müssen ja nicht immer jeden Monat die gleichen Tierpfleger sein, die bezuschusst wurden. Bei der vorhergehenden Berechnung, die das Fachamt vorgenommen hat, sah man, dass da bestimmte Umstände, dass Tierpfleger im Laufe des Jahres ausgestiegen sind, nicht mit berücksichtigt wurden bzw. so angesetzt wurden, als ob die ganze Zeit die vollständige Besetzung im Jahr 2020 erfolgt ist. Das waren aber noch nicht die Unterlagen, die für eine Tiefenprüfung erforderlich sind.

Frau Behrendt führt aus, dass die Vorlage aus dem Bereich D 6 stammt und dass diese resultierte aus der Prüfung in 2020. Daraus resultierte wiederum jetzt diese Neubetrachtung und aufgrund der verschiedenen Auslegungen und der Unstimmigkeiten ist eben gesagt worden, wir ändern den Wortlaut rückwirkend ab 2018.

StR Schönemann fragt, wann die nächste Tiefenprüfung durch das RPA durchgeführt wird.

Frau Leps merkt an, dass StR Schönemann ja den Jahresprüfungsplan des RPA kennt. Planmäßig ist diese Tiefenprüfung in 2021 nicht vorgesehen. Kurzfristig könnte die Prüfung aber mit eingeschoben werden.

StR Stahl denkt, dass aneinander vorbeigeredet wird. Frau Leps fordert Transparenz ein. Das muss auch noch kommen. Und die ist einfach noch nicht da. Er versteht Frau Behrendt nicht, warum es rückwirkend zum 1.1.2018 geändert werden soll. Es wurde ein Vertrag geschlossen. Demnach hat sich der Tierpark an gewisse Regelungen zu halten. Es hat nicht geklappt, aber primär hat die Versorgung der Tiere oberste Priorität. Dabei ist es ihm egal, ob es Tierpfleger, Hilfskräfte oder Zootierpfleger sind, die die Arbeit verrichten. Es gibt eine bestimmte Methode, wie abzurechnen ist. Die kann man doch per 30.09. vornehmen. Es wird immer von Differenzen und Rückforderungen gesprochen. Er denkt, keiner will das

Geld zurückfordern, wenn es ordnungsgemäß für Kräfte verwendet worden ist für die Tierpflege. Aber die Transparenz ist nicht gegeben. Wenn zum 30.09. eine Aufstellung gemacht wird, dann ist es doch das, was gefordert ist. Das hat auch StR Schönemann gesehen und nicht anders. Dann kann man da auch darüber verhandeln. Er denkt, da ist kein Mensch da, der irgendwelche Personalkosten zurückfordern will. In Bezug auf Transparenz fehlt ihm auch die Anlage zur Anlage 2. Es sind keine Zahlen da, über die man hier reden kann. Wenn es nichtöffentlich sein soll, hätte der TOP im nichtöffentlichen Teil angesetzt werden müssen. Er bittet, darüber nachzudenken, ob es ein Kompromiss wäre, einfach zu sagen, Transparenz ja, da sind alle dafür, bis 30.09. sollten die Zahlen auf den Tisch gelegt werden, dann wird zum Jahresende abgerechnet, und dann wird mit Wirkung zum 1.1.2022 der Vertrag geändert.

Frau Behrendt sieht keine Intransparenz. Es wurden Personalkostenzuschüsse gewährt, und es wurde dafür bezahlt. Die Zahlen können offengelegt werden, aber das war nicht Gegenstand der heutigen Vorlage. Die Vorlage hat sich dazu erst entwickelt, indem das RPA und das Rechtsamt eine Stellungnahme vorgelegt haben. Das ist kurzfristig passiert. Auf dieser Grundlage und dieser Beratung heraus ist die Verwaltung bereit, Anregungen mitzunehmen, Änderungsanträge anzunehmen, wie auch immer, aber dann sollten diese bitte auch formuliert werden.

StR Stahl resümiert, dass der SK kein beschließender Ausschuss ist. Einige Stadträte haben hier jedoch ein Transparenzproblem, und es ist schwer zu entscheiden, wenn man keine Zahlen hat, und es ist etwas schief gegangen. Wir wissen, es ist eine Gesamtsumme da, und von dieser Gesamtsumme X – was ist dort „zweckwidrig“ oder sinnvoll genutzt worden. Das ist die Frage, die zugrunde zu legen ist, und dann kann man auch alles darlegen, was man zum 31.12. abrechnet bzw. zum 30.09. einreicht, und dann wird der Vertrag in der Zukunft geändert. Er weiß nicht, wo da die Schwierigkeit ist, die Transparenz gegenüber den Stadträten etwas herzustellen.

StRn Gewinner möchte eine schriftliche Darstellung zur Personalie von Herrn Reinke und wie es sich um die Geschäftsführeranstellung verhält.

StR Langner möchte wissen, aus welchem Topf das Geld für die Personalkosten herkommen soll, die mehr gezahlt werden sollen.

StR Maaß sieht die Forderung nach mehr Zahlen ein, aber es geht nur darum heute über eine Summe abzustimmen, nicht um einen Euro mehr, egal ob diese an 3 oder 4 Leute gegangen ist, weil sie eine geringere Qualifikation hatten. Am Ende kommen vielleicht 5 Leute auf diese Summe dadurch. Was macht man, wenn nur 3 beschäftigt werden und 2 davon fallen aus? Und so ist es auch passiert. Die Lohnforderungen einzusehen ist legitim, aber es geht heute nicht in der Vorlage darum.

Frau Behrendt stellt klar, dass es sich um eine Änderung des Vertrages aus 2017 geht. Darum macht es Sinn, den Vertrag rückwirkend zum 1.1.2018 zu ändern. Aber es geht um eine Änderung im Wortlaut, um eine sinnhafte Auslegung bei der Prüfung vornehmen zu können. Es geht nicht um mehr Geld.

Frau Leps fragt, auf welcher Grundlage die Prüfung für 2018 vorgenommen wurde durch das Fachamt.

Frau Behrendt kann dazu keine Aussage treffen. Sie hat mit dem Fachamt heute gesprochen, auf welcher Grundlage die Vertragsänderung passieren soll, und das war die Abrechnung 2020. Was mit 2018 und 2019 passiert ist, weiß sie nicht, aber sie geht davon aus, dass auch dafür die Unterlagen bei der Stadtverwaltung eingereicht worden sind.

StR Engelmann antwortete, dass Herr Reinke immer die Lohnabrechnungen getätigt und angewiesen hat und dementsprechend hatte er alle Lohnunterlagen immer gleich vor Ort.

StR Stahl fragt, ob der Personalkostenzuschuss auch eine Qualifizierung der Fachkräfte sicherstellen soll.

Frau Behrendt merkt an, dass es nicht der Stadt obliegt, welche Qualifikation von diesem Personalkostenzuschuss bezahlt wird und welche nicht. Dafür gibt es ein Fachamt. Die Stadt möchte sich darauf zurückziehen, dass sie Personalkosten zur Pflege von Tieren im Tierpark der Stadt Köthen bezahlt.

StR Stahl meint, dass sie dann auch Richtlinien hat zu den Qualitäten, die da bezahlt werden. Er stellt den **Änderungsantrag**:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Zuschussvertrages mit der Tierpark Köthen Anno 1884 gGmbH mit Wirkung vom 1.1.2022. Der jetzt zweckwidrig veränderte Personalkostenzuschuss ist zu ermitteln und zur Abstimmung vorzulegen, dass dieser nicht zurückgefordert wird.

Der sachkundige Einwohner Voigt versteht StR Stahls Einwände nur, indem er eines aus seiner Äußerung herauslesen kann. Es ist eine Zerstörung des Ehrenamtes. Es sind auch teilweise ehrenamtliche Tierpfleger, die dort eine Aufwandsentschädigung beziehen und so diese Personalkosten eigentlich völlig korrekt sind. Herr Voigt kennt es auch aus anderen Vereinen, da er mit sehr vielen Stadträten ehrenamtlich zu tun hatte. Er weiß nicht, ob StR Stahl auch ein Ehrenamt bekleidet oder ob er Verdienstauffälle für die Arbeit im Stadtrat irgendwo geltend macht.

StR Stahl äußert sich nicht zu dem Vorgetragenen aufgrund des niedrigen Niveaus.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von StR Stahl: 1 Ja / 5 Nein/ 4 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis ursprünglicher Beschlussvorschlag:

3 Ja / 1 Nein/ 6 Enthaltungen

TOP 2.7 – Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StR Schönemann bittet, zukünftig sich darauf zu besinnen, in welchem Gremium man hier ist und sich einer ordentlichen Sprache zu befleißigen und auf persönliche Angriffe zu verzichten und zur Sache zu reden. Das würde viel Zeit ersparen.

StR Beutler verwies nochmals auf Ihre Anfrage aus dem letzten SK zur neu zu schaffenden Stelle im Amt 40. Sie hat keine Antwort bekommen. Sie bittet um schriftliche Antwort, wenn heute keine Aussagefähigkeit besteht, wie weit das Ausschreibungsverfahren ist und die Umsetzung, dass die Stelle besetzt wird.

Eine schriftliche Antwort wird seitens der Verwaltung zugesagt.

StRn Beutler merkt weiterhin an, dass in den Pflegeheimen die Pfleger nach dem Willen der Politik einen Lohnausgleich bekommen demnächst nach Westniveau. Wie wird das im städtischen Pflegeheim umgesetzt? Der Heimausschuss sollte sich auf diese Frage vorbereiten.

StR Schönemann fragt, ob bei den Mitgliedern des Jugendforums Interesse besteht, sich mal vorzustellen bei den Stadträten?

Frau Behrendt informiert, dass derzeit 5 junge Männer darin mitarbeiten. Sie sollten noch ein wenig Zeit bekommen. Eine Vorstellung ist grundsätzlich geplant.

StR Reisbach hatte sich auf die Veranstaltung am 3.10. gefreut und fragt, ob wirklich die 3 G-Regel nicht zu halten ist.

Frau Behrendt bestätigt, dass diese nicht eingehalten werden kann und dass dadurch die Veranstaltung abgesagt wurde.

StR Maaß äußert seine Enttäuschung zur Tierparkdiskussion. Es sollte zukünftig alles sachlich formuliert werden. Es wurden krumme Geschäfte unterstellt. Stattdessen hätte man mal nach der Entwicklung der Besucherzahlen fragen können, die sich extrem verbessert haben. Stattdessen werden Unterstellungen formuliert. Er ist traurig darüber, dass es stets der Stadtrat ist, der das Ehrenamt zerredet.

StR Stahl weiß, dass in den Kitas die Matschplätze mit Leitungswasser betrieben werden. Findet da eine Abrechnungstrennung statt oder fließt Wasser in die Abwasserberechnung mit ein?

Frau Schlendorn weiß, dass es Außenzähler gibt und es somit nicht zum Abwasser gerechnet wird bei den neuen Kitas. Max und Moritz und Pinocchio kann nicht sicher gesagt werden, da es noch alte Einrichtungen sind. Man kann das noch mit Aufwand umrüsten.

StR Reisbach möchte wissen, was die Anmietung der Räumlichkeiten für den Ersatz wegen der Bauarbeiten in der Kita Löwenzahn gekostet hat, also was die Übergangslösung kostete an Miete und Änderungsarbeiten, nicht die Betriebskosten.

Ende öffentlicher Teil : 20.00 Uhr